

Stettiner Zeitung.

N. 482.

Abendblatt. Dienstag, den 15. Oktober.

1867.

Deutschland.

Berlin, 14. Oktober. Ueberall ist der imponirende Einindruck empfunden worden, welchen die prompte Durchführung der Bundes-Armee-Organisation hervorzuufen geeignet ist; denn überall stand sie am 1. Oktober fertig da, ein Beweis der organisatorischen Kraft, welche in der preußischen Institution liegt. — Da die Post- und Telegraphen-Verwaltung, welche bisher zum Besitz des Handelsministeriums gehörten, fortan dem Minister-Präsidenten unterstellt werden sollen, verabschiedete gestern Graf Philipp von und Ministerial-Direktor Chauvin an der Spitze, bei ihm versammelt hatte, mit einer Ansprache, in welchen er mit bewegtem Tone und in herzlichen Ausdrücken hervorhob, wie lieb und wert ihm das Verhältnis zu ihnen geworden und wie schmerzlich ihm daher die jetzige Trennung sei. Graf Bismarck wird noch im Laufe dieser Woche die Direktoren und Räthe der bez. Verwaltungen bei sich empfangen. — Die Post-Konferenz, welche Preußen jetzt berufen hat, wird morgen eröffnet werden und soll sich mit Herabsetzung des Porto, wie solche dem Bundesrat vorgeschlagen worden ist, beschäftigen. — Die „Süd. Z.“ veröffentlicht den zwischen Preußen und König Georg abgeschlossenen Vertrag, soweit die Bestimmungen derselben sich ihr zu Argumentationen im extrem welsischen Sinne anbequemen. Es ist indeß jedenfalls anzunehmen, daß sie nicht alle Bestimmungen publizirt und was ihre Debüttionen betrifft, so lädt sich doch nicht wegdeuteln, daß König Georg die thatsächlichen Verhältnisse anerkennt, da er auf Grund derselben Rechtsverhältnisse eintreten läßt; daß man dagegen dem welsischen Bewußtsein mit großer Courtoisie entgegen gekommen ist, ändert in der Sache durchaus nichts. — Der hiesige Magistrat hat, um die Vorarbeiten zu den Wahlen zu vollenden, große Schwierigkeiten zu überwinden, besonders da für das Auslegen der Liste, diesmal ein Zeitraum von 6 Tagen, statt der früher verlangten 24 Stunden angeordnet ist. Nur um das Schreibwerk zu bewältigen, haben 136 Schreiber angestellt werden müssen. Die Zahl der Urwähler rechnet man auf 124,000. — Von Seiten der vergleichmäßigen Eisenbahn ist, nachdem ihre Verbindung mit der hessischen Nordbahn erfolgt ist, die Summe von 350,000 Thlr. der Victoria-Invaliden-Stiftung als Geschenk überwiesen, die Hälfte desjenigen Kapitals, welches zwischen beiden Verwaltungen lange Zeit streitig war und wovon, nach dessen Rückterstattung an die Nordbahn 350,000 Thlr. zur Abzahlung resp. Tilgung der schwebenden Schuld verwandt worden ist.

Berlin, 15. Oktober. Am Montag fand im Ministerium des Innern eine Konferenz statt, an welcher auch der Finanz-Minister und Kommissarien des Kriegsministeriums Theil nahmen.

— Neben die Verhältnisse der ehemaligen deutschen Bundesfestungen liegt dem Vernehmen nach eine sehr bestimmte Erklärung der Regierung Preußens vor. Ein Wiener Korrespondent der „B. u. H.-Ztg.“ schreibt darüber: „Wo diese Erklärung abgegeben worden, darüber habe ich nur Vermuthungen und ich kann dieselben, als ohnehin für die Sache selbst nicht von Einfluß, füglich auf sich beruhen lassen; daß sie aber abgegeben worden, wird positiv ver sucht. Sie würde im Wesentlichen besagen, daß für den Kriegsfall das unbeschränkte Dispositionsrecht des Königs von Preußen, als des durch die Bündnisverträge auch für den Süden anerkannten obersten Befehlshabers, über die Besatzung aller Festungen, ob früher Bundesfestungen oder nicht, keinem Zweifel unterliegen könne, daß dagegen im Frieden Preußen freilich aus der früheren Bundes-eigenschaft einer Festung kein Besatzungsrecht ableite, sondern dasselbe bloß durch besondere Verträge mit dem betreffenden Territorialherrn begründet erachte. Dass es aber das Recht in Anspruch nehmen müsse, nach seinem freien Ermessens solche Verträge abzuschließen und nach Maßgabe derselben über die resp. Festungen zu verfügen.“

— Die „Engl. Korr.“ berichtet aus London: Die für die preußische Regierung hier im Bau begriffene Fregatte Wilhelm I. macht schnelle Fortschritte. Vergleiche, die man hier zwischen dem preußischen Schiffe und dem „Captain“, einem in letzter Zeit für die englische Kriegsmarine bestellten Panzerfahrzeuge angestellt, fallen entschieden zum Vorteile des ersten aus. Während der „Wilhelm“ eine 9 Zoll starke Panzerung besitzt, beträgt die Eisenstärke des sonst im Ganzen gleich großen „Captain“ 7 Zoll, so daß die Widerstandskraft der Fahrzeuge, die sich bekanntlich in gleichem Verhältniß zu einander befindet, wie die Quadrate der Eisenstärke, die Proportion 63 : 49 aufweist. Dabei ist zu bemerken, daß die Platten des „Wilhelm“ bis 7 Fuß unter die Wasserlinie hinuntergehen, während das andere Schiff bei zwei Fuß weniger nach Verbrauch von ziemlich dem ganzen Vorrath an Kohlen und Provisionen kaum bis unter die Wasserlinie gedeckt ist. Auch in Betreff der Artillerie neigt sich der Vorteil der preußischen Fregatte zu, wenn auch die Geschütze des „Captain“ 600pfündige Geschosse schleudern, wo gegen die schwersten preußischen nur 500pfündner sind. Sie sind nämlich zahlreicher, geben eine volle Feuerwirkung und bestreichen jeden Punkt im Umkreise des Schiffes. Das einzige Schiff der englischen Marine, das dem Wilhelm I. an Panzerstärke gleichkommt und ihn vielleicht übertrifft, ist der „Herkules“, der auf der anderen Seite aber lange nicht so formidable Angriffswaffen trägt.

— Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, früher eine Sektion vom Departement des Innern, beginnt am 3. Nov. c. sein 50jähriges Stiftungsfest.

— Bei der heute anstehenden definitiven Präsidentenwahl im Reichstage werden die bisherigen Präsidenten mit sehr großer Majorität wiedergewählt werden.

— Dem Vernehmen nach findet in den nächsten Tagen die feierliche Einweihung des auf dem Schlachtfelde von Königgrätz errichteten Monuments zur Erinnerung an die daselbst Gefallenen

statt. Der General-Lieutenant und Kommandeur der ersten Garde-Infanterie-Division, v. Alvensleben, und mehrere andere Offiziere der hiesigen Garnison haben sich zu diesem Behuf nach Königgrätz begeben.

— Aus sicherer Quelle erfährt die „Post“, daß neuerdings eine Anzahl von Kapitalisten von hier und auswärts zusammentreten und eine Gesellschaft bilden wird, welche den Zweck hat, die inländischen Erfindungen, welche bisher vom Auslande verwerthet und ausgebeutet wurden, im Vaterlande zu gebührender Geltung zu bringen und dadurch den Geist zu fernerem Forschen anzuregen, ferner die inländischen Erzeugnisse der Industrie durch den Export besser als bisher zu verwerthen.

— Den Regierungen ist durch den Minister des Innern das Reglement zugegangen, welches die russische Staatsregierung hinsichtlich der Erteilung von Pässen an Ausländer, welche über die europäische Grenze nach Russland kommen und dort ihren Aufenthalt nehmen, kürzlich erlassen hat. Als Grundsatz ist an die Spitze gestellt, daß Ausländern der Eintritt in Russland frei steht, sowohl mit Pässen nach dem russischen Fahreglement, als auch mit Nationalpässen und Wanderbüchern, die von russischen Gesandtschaften und Konsulaten visiert sind, auch die nicht ausgenommen, welche die Ausstellung eines besonderen Legitimationsscheines zur Folge gehabt. „Ausländischen Israeliten“, besonders den Kommissionären bedeutender auswärtiger Handelshäuser ist es erlaubt, die bekannten Manufaktur- und Handelsplätze Russlands zu besuchen, und eine gewisse, genauer zu bestimmende Zeit dort zu bleiben. Dem Ministerium des Innern steht das Recht zu, über die Eingaben befragter Israeliten endgültig zu entscheiden, „jedoch den Banquiers und den Chefs bekannter, bedeutender Handelshäuser können die Gesandtschaften und Konsulate, auch ohne vorläufige Entscheidung des Ministeriums des Innern, nach den allgemeinen Bestimmungen, hinsichtlich der nach Russland kommenden Ausländer, Pässe zur Reise nach Russland aussstellen und visieren, aber mit der Bedingung, daß jede Ausfertigung und Visirung von Pässen für solche Israeliten zur Kenntnis des Ministeriums des Innern und der III. Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers gebracht werde“. Jeder mit einem „gesetzlichen Passe“ nach Russland gekommene Ausländer muß sich in der ersten Gouvernementsstadt, oder in der Hafenstadt, oder am leichten Zielpunkte der Post, beziehentlich Eisenbahnroute bei der Behörde melden, von welcher er, nach Vorzeigung seines Passes, an Stelle derselben einen Paß zum Aufenthalt und Reisen innerhalb des Reiches erhält. Ausländern, die mit den von russischen Gesandtschaften oder Konsulaten visierten Pässen (oder Wanderbüchern) ihrer Regierungen ankommen, werden die „Nationalpässe“ (oder Wanderbücher) nicht abgenommen, sondern ein Legitimationsschein ertheilt. Die russischen Pässe zum Aufenthalt und zum Reisen gelten nur auf ein Jahr und müssen alljährlich erneuert werden. Ausländische Israeliten, welche nach Orten reisen, wo Israeliten im Allgemeinen fest Wohnsäte haben, erhalten Pässe mit der Bezeichnung, daß dieselben nur für die zum beständigen Aufenthalte von Israeliten bestimmten Orte Gültigkeit haben. Außerdem sind noch alle möglichen Kautelen getroffen und den Reisenden vielerlei Belästigungen aufgebürdet. — Der Disziplinarhof für nicht richterliche Beamte ist für die drei Jahre vom 1. September 1867 bis 1870 wie folgt zusammengesetzt: Präsident: der erste Präsident des Ober-Tribunals, Staatsminister a. D. Uhden. Mitglieder: der General-Auditeur Fleck, der Wirtz, Geh. Ober-Finanzrath und vortragende Rath im Finanzministerium von Koenen, Ober-Tribunalrath Dr. Frhr. v. Seckendorff, Ober-Tribunalrath Woltemas, Ober-Tribunalrath Dr. Kubine, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Scheide, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Graf v. Schlieffen, Ober-Tribunalrath v. Bangero, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Innern, Ribbeck, und Geheimer Justizrath und vortragender Rath im Justiz-Ministerium Krüger.

Berlin, 14. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 19. Sitzung. (Schluß.) Abg. Lasker: Im Ganzen sei der Vorredner mit ihm einverstanden. Es sei jedoch nicht der Meinung, daß die Freiheit der Koalition die Herrvorrufung des gesellschaftlichen Krieges sei. Nach dem vorliegenden Gesetze sei für Arbeiter und Arbeitgeber ein Schutz gegeben und dadurch werde dem Kriege vorgebeugt. Es sei ein schlimmes Zeichen der Zeit, daß man verlange, dem Arbeiter Staatshülfe zu gewähren, ohne daß dafür eine Gegenleistung gegeben werde. Das sei ein Geschenk. Es würde gefragt, man möchte dem Arbeiter das allgemeine Wahlrecht gewähren, weil für ihn die allgemeine Kriegsdienstpflicht besteht. Wahlrecht und Wehrpflicht seien aber korreal. Jetzt habe der Arbeiter nicht dieselbe Freiheit wie der Arbeitgeber, in Bezug darauf, die Höhe des Lohnes zu bestimmen. Zweitens müsse die Wahl des Arbeitgebers und Arbeitsnehmers freigegeben werden, und drittens dürfe der Vertragsbruch nicht anders bestraft werden, als es die Natur der Dinge zulasse. Wegen dieser drei Prinzipien habe er Sympathie für den Antrag. (Se. Königl. Hof. der Kronprinz ist in die Königliche Loge eingetreten.) An Stelle der strafrechtlichen Bestimmungen sei zu sagen: „Straf-Bestimmungen“. — Abg. Grumbrecht (gegen den Entwurf): Im Allgemeinen stehe er auf dem Lasler'schen Standpunkt. Es seien einige nicht ganz unwahre Sätze in der Rede des Abg. Wagner. Die Verbote der Koalition halte er für unzweckmäßig. Er müsse sich gegen den Gesetz-Entwurf erklären, da dadurch das Recht des Stärkeren zur Geltung gebracht würde. Ein solches Gesetz sei eine sehr bedenkliche Sache; es gehe gegen die Arbeitnehmer. Er halte es für nothwendig, den Gesetz-Entwurf nicht auf fremde Materien auszudehnen und Gesinde und Seeleute auszuschließen. Während die Ausübung der Seeleute selbstverständlich sei, gebe er bei dem Gesinde zu bedenken, daß sich deren Löhn nach lokalen Verhältnissen richten, daß dasselbe theils aus sehr jungen Personen bestehe, die Lohnbehörde nur in Sachen des Gesindes maßgebend entscheiden könne und daß das Gesetz die Dienstboten auch nicht genügend schütze. Wenn auch das Gesetz im Allgemeinen noch mangelhaft bleibe ungeachtet seiner Verbesserungs-Anträge, so stimme er doch für dasselbe. — Der Abg. Deveus kann sich nicht dem Antrag seiner politischen Freunde Stumm und Genossen anschließen und wird, im Großen und Ganzen die

Grundsätze der Vorlage anerkennen, für die Verbesserungs-Anträge Lasker und Grumbrecht stimmen.

Der Abg. Stumm entwickelt gegen das Gesetz mehrfache formelle und materielle Bedenken. Das Gesetz könne nicht auf die ländliche Bevölkerung und das Gesinde ausgedehnt werden, die Durchführung des Gesetzes sei ohne Reform der Gewerbegegesetzung nicht möglich, die einzelnen Paragraphen unterliegen verschiedener Auffassung, viele Bestimmungen, die dem Arbeiter Abhilfe schaffen sollten, würden das Gegenteil bewirken. Die gestellten Amendments Lasker, Grumbrecht, Baer und Reichenberger erkenne er als verbessende an, sie könnten jedoch seine formellen Bedenken nicht beseitigen. Wohl könne er sich jedoch für den Antrag v. Diest und Brauchitsch als Unter-Amendment zum seingen entscheiden. — Abg. Dr. Waldorf: Es sei eine oft beobachtete Ercheinung, daß man die allgemeinen Grundsätze anerkennen wolle, ohne sie zur Geltung zu bringen und sie gesetzlich gewährleisten zu wollen. So sei es vom Vorredner geschehen, der sich nicht allein mit seinem Antrag begnüge, sondern auch noch den der Herren v. Diest und Genossen annehmen könne. Die Bedenken des Abg. Grumbrecht sind nicht mehr an der Stelle. Auch wird die Aufhebung dieser Beschränkung nicht zum ersten Male beantragt, dasselbe geschah bereits im Februar 1865 und die Annahme des Antrages scheiterte damals nur an einem Zufall bei der Abstimmung. Der Vorschlag des Abg. Wagner, das Gesetz dem Herrn Bundeskanzler zu empfehlen, möchte gerade am wenigsten dem Zwecke des Antrages entsprechen. Es ist sogar die Kompetenz des Hauses über diesen Antrag bestritten; wenn wir aber kompetent waren, über die Zinsbeschränkung zu beschließen, so sind wir es ganz gewiß auch in die Gewerbeordnung einzutreten. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist die Aufhebung der Koalitionsbeschränkung, wie die der Schulhaft ein ganz nothwendiges Korrelat zu der dem Kapital durch die Aufhebung der Zinsbeschränkung gegebenen Freiheit. Ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen, und zwar so, wie er gestellt ist.

Abg. Reeder spricht gegen den Antrag, weil darin das Gesinde und die ländlichen Arbeiter mit aufgenommen seien; die Verhältnisse der Landwirtschaft seien gesund und man dürfe nicht laufen lassen, wo keine Krankheit sei. — Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück: Persönlich bin ich der Überzeugung, daß die Koalitionsbeschränkungen aufzuheben sind, dennoch bin ich auch der Überzeugung, daß der vorliegende Gegenstand für die Bundesgesetzgebung noch nicht reif ist (rechts Bravo!) und zwar deshalb, weil der vorliegende Entwurf ganz nothwendig und konsequenterweise auf das Gebiet der Gewerbegegesetzung eingreift. Es ist kein Zweifel, die Aufhebung der Koalitionsbeschränkung ist unzulässig, wenn nicht diese Einschränkung in die Gewerbeordnung gemacht werden. Um nun dennoch die Aufhebung zu erlangen, gibt es zwei Wege: ich glaube zu wissen, daß es Absicht der preußischen Regierung ist, dem nächsten Landtag eine neue Gewerbe-Ordnung vorzulegen, aus welcher die Koalitionsbeschränkungen verschwunden sein werden. Ein anderer Weg ist der, daß der Gegenstand auf die Bundesgesetzgebung verweischt wird, aber alsdann entweder in Verbindung mit einer allgemeinen Gewerbeordnung für Norddeutschland, oder nach einer gründlichen Erwägung der Rückwirkung das allgemeine Grundsatz auf die Paritätsgegesetzung. — Abg. Dr. Löwe (Calbe): Ich finde bei dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes die Ansicht, als ob wir etwas Definitives schaffen, dies ist nicht der Fall, wir wollen nichts schaffen und begründen, sondern nur Hindernisse beseitigen. Was der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hier angeführt, freut mich, denn er stellt nun ein Gewerbegegesetz mit voller Gewerbefreiheit in Aussicht. Nun und hierzu bietet der Bundesregierung unser Antrag ein reiches Material. Wir können deshalb unsern Antrag nicht fallen lassen, und wenn der Dr. Präsident des Bundeskanzleramtes uns sagt, daß dies Gesetz sehr wenig Aussicht hat, im Bundesrat angenommen zu werden, so müssen wir das abwarten und uns darin fügen. Die Aufhebung der Koalitionsbeschränkung wird ein wesentlicher Hebel auf dem gesamten Gebiet der Industrie, aber kein bellum omnium contra omnes sein. Schulze hat es bewiesen, daß die Möglichkeit da ist, durch das Genossenschaftswesen Neues und Gutes auf industriellem Gebiet zu schaffen. Wo das Koalitionsrecht eingeschafft wird, heißt es, sei das Handwerk verschwunden, ja es ist aber deshalb verschwunden, weil man es nicht verstanden hat, dem Handwerk durch das Genossenschaftswesen Kapital zuzuführen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen, des Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) gegen den Abg. Wagener: Er habe Proudhon mit seinen eigenen und nicht mit fremden Augen gelesen; Wiesbaden sei zwar keine große Stadt, aber dennoch könne es sich noch messen mit Dummerwitz. (Lebhafte Bravo links, Böse rechts.) — Abg. Wagener (Neustettin): Auf solche persönliche Bemerkung verzichte er, etwas zu erwidern. (Bravo rechts.) — Es erhält nunmehr das Wort als Antragsteller der Abg. Schulze (Berlin), der seinen Antrag als durch die materiellen Verhältnisse aller Beteiligten der Industrie geboten befürwortet. 1865 als er seinen Antrag im Abgeordnetenhaus zuerst einbrachte, kam gleichfalls ein Beratungsantrag, ebenso 1866, und jetzt wiederholte sich dasselbe Schauspiel. Herr Wagener habe in seiner Rede bekannte Dinge mit einer Waffe ausgesprochen, als spräche er sie zum ersten Male aus; er habe den Beratungsantrag in eine Partie allgemeiner Redensarten eingewickelt, um ihn doch einigermaßen genießbar zu machen. Redner verweist sodann auf die Entwicklung der Genossenschaften und deren Ergebnisse in dem Verwaltungsjahre, kritisiert sodann die Wagener'schen Ansichten aus einer von dem Abg. Wagener (Neustettin) verfaßten Broschüre und hebt sodann die Lebensfähigkeit der Genossenschaften hervor. Hat sich eine solche Institution lebensfähig erwiesen, dann muß man ihr auch Konzessionen machen. Unsere Arbeiter fassen die sozialen Fragen nicht so auf, wie Herr Abg. Wagner. Was nun meine Aeußerung, welche Herr Wagener citierte, anbetrifft, aus der Herr Wagener und ihm verwandte Blätter Kapital gemacht, so habe ich sie gerade im entgegengesetzten Sinne gemacht, als Herr Wagener hier Ihnen vorgesprochen. Die soziale Frage ist allerdings die Spypnz, aber die Lösung kann nur durch die volle Humanität geschehen. — Abg. Wagener (Neustettin): Der Vorredner hat in seiner Rede etwas citirt, was er als mein Programm bezeichnet, weil ich es nicht ausdrücklich desavouirt. Ich kann doch ein Kind, das ich nicht kenne und das nicht auf meinen Namen getauft ist, nicht desavouiren. — Abg. Schulze (Berlin): Das Programm, welches ich verlesen, ist einem stenographischen Bericht über Verhandlungen des preußischen Volksvereins entnommen, das 1865 erschienen und bisher vom Herrn Wagener nicht desavouirt ist. — Abg. Wagener: Dieser Bericht ist mir gar nicht bekannt, es könnte vielleicht eine Broschüre sein, die der verstorbene Baron v. Hertefeld herausgegeben hat, zu der ich aber in gar keiner Beziehung gestanden habe, deshalb auch gar keine Beteiligung übernehmen kann. — Die Diskussion ist geschlossen, das Haus schreitet zur Abstimmung über die beiden Anträge der Abg. v. Diest und Stumm auf motivierte Tagesordnung, welche mit geringer Majorität abgelehnt werden. Es folgt die Spezial-Debatte über den Antrag des Abg. Schulze (Berlin).

Zu §. 1 des Gesetz-Entwurfs nimmt das Wort der Abgeordnete Dr. v. Schweizer. Derselbe entwickelt seine demokratisch-sozialistischen Prinzipien. Die Arbeitseinstellungen waren nichts Gemachtes, sondern natürliche Folge gesellschaftlicher Antagonismen. Sie waren nach Lage der Dinge Notwendigkeit, und darum ist die Beibehaltung der Koalitionsbeschränkung ein gelegliches Unding. Die Aufhebung derselben mindert die drohenden Gefahren. Arbeit ist Waare, deren möglichst gute Verwertung Allen frei stehen muss. (Da Redner über Art. 2 hinausgreift, so unterrichtet ihn der Präsident). Diese Unterbrechung wird wahrscheinlich der Majorität gelegen kommen. (Oho!) — Ja, meine Herren, ich hätte Ihnen Dinge gesagt, die Ihnen lieb gewesen wären! (Heiterkeit.) Es ist wenig, was heute von Ihnen verlangt wird, indem Sie das vorliegende Gesetz

